

Fünftes Kapitel

Der Islam und das Problem der Stellung der Frau

1. Ist es wahr, dass der Islam die Frauen ungerecht behandelt und sie ihrer Rechte beraubt?

1. Vor dem Islam lebte die Frau praktisch in Sklaverei. Sie besaß keine Rechte und durfte sich nicht äußern. Der Islam befreite sie von diesen unmöglichen Umständen und erhöhte ihren Status. Er gab ihr die gleichen Rechte wie den Männern. Die Rechte, die der Islam vor mehr als 14 Jahrhunderten den Frauen gab, sind dieselben Rechte, die den Frauen 1948 in der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen gegeben wurden. Der Islam sprach sie frei von dem Vorwurf, sie habe Adam im Paradies verführt und daß sie Ursprung des Bösen in der Welt sei. Die islamische Religion zeigt, daß eigentlich der Teufel der Verführer von Adam und Eva ist: *“Da veranlasste sie der Satan, einen Fehltritt zu tun, wodurch sie des Paradieses verlustig gingen, und brachte sie so aus dem (paradiesischen) Zustand, in dem sie sich befunden hatten.”* (Koran 2,36).

2. Der Islam betont die Tatsache, daß alle Menschen, Frauen und Männer, aus einer Seele geschaffen sind. Der Koran sagt: *“Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Wesen (d.h. aus dem ersten Menschen, nämlich Adam) geschaffen hat,(...) (4,10).* Mann und Frau sind in ihren Menschenrechten gleich, niemand ist insofern mehr als der andere. Die Ehre, die Gott dem Menschen verliehen hat, als er ihnen die Herrschaft auf der Erde gab, bezieht sich auf beide Geschlechter: *“Und Wahrlich, wir haben die Kinder Adams geehrt (...)”* (17,70). Wenn der Koran von den Menschen spricht, dann meint er selbstverständlich sowohl Männer wie Frauen. Wenn er aber ein einzelnes Geschlecht ansprechen will, dann benutzt er den Ausdruck ‘Männer’ oder ‘Frauen’.

3. Der Prophet beschrieb die Beziehung zwischen Männern und Frauen folgendermaßen: *“Männer und Frauen sind wie Geschwister hinsichtlich Rechte und Pflichten.”*¹ Die Beschreibung dieser Beziehung als Geschwister ist ein eindeutiger Hinweis auf die Gleichheit und die Ebenbürtigkeit. Männer und Frauen sind vor Allah beide gleich. Es gibt keinen Unterschied zwischen beiden außer in dem Vollbringen guter Taten: *“Und wenn einer tut, was recht ist, (gleichviel ob) männlich oder weiblich, und dabei gläubig ist, werden wir ihn (dereinst) bestimmt zu einem guten Leben (wieder) erwecken. Und wir werden ihnen*

¹ Überliefert von Abu-Dawud im Kapitel der Reinigung.

(d.h. denen, die rechtschaffen und dabei gläubig sind) ihren Lohn bestimmt für ihre besten Taten erstatten (ohne ihre schlechten Taten anzurechnen)" (16,97). Der allmächtige Gott hört auf die Gebete und Anrufungen sowohl von Frauen als auch von Männern, so steht im Koran: "Ich werde keine Handlung unbelohnt lassen (w. verloren gehen lassen), die einer von euch begeht, (gleichviel ob) männlich oder weiblich. Ihr gehört (ja als Gläubige) zueinander (ohne Unterschied des Geschlechts)." (3,195). Der Ausdruck: "Ihr gehört zueinander" bedeutet, daß Männer und Frauen sich gegenseitig ergänzen und daß die Fortdauer des Lebens die Vereinigung von beiden voraussetzt.

4. Wie diese Darstellung der Rolle der Frau im Islam aufgrund der zwei Hauptquellen - des Korans und der Propheten-Überlieferung - beweist, kann man also nicht behaupten, daß der Islam die Frau unterdrückt und ihr keine Rechte gibt. Man muß unterscheiden zwischen dem Islam als einer großmütigen Religion einerseits und veralteten vorislamischen Traditionen und dem schlechten Benehmen von einigen Muslimen in Bezug auf die Frau andererseits. Eine objektive Beurteilung des Islam verlangt, daß man beides strikt voneinander trennt. Die niedrige Stellung der Frau in manchen islamischen Gesellschaften beruht auf der Unwissenheit dieser Leute und nicht auf den islamischen religiösen Verpflichtungen, denen sie nicht folgen. In diesem Zusammenhang muß man darauf hinweisen, daß noch heute z.B. in den USA die Frauen zu einem großen Teil von ihren Männern tätlich angegriffen und mißbraucht werden, ganz abgesehen davon, daß die Frauen im Westen im Mittelalter sehr schlecht behandelt wurden.

2. Ist die muslimische Frau dem Mann untergeordnet?

1. Der Islam hat der Frau volle ökonomische Unabhängigkeit vom Mann gegeben. Sie ist frei, sich Eigentum anzueignen, bisheriges zu verkaufen, zu verschenken, zu investieren etc. Sie braucht dafür nicht die Zustimmung ihres Mannes, vorausgesetzt, daß sie die legale Kapazität hat. Niemand kann von ihrem Eigentum ohne ihre Erlaubnis etwas nehmen, weder ihr Mann noch andere männliche Verwandte.

2. Kein Mann, auch nicht ihr eigener Vater, darf ein Mädchen zwingen, einen Mann, den sie nicht mag, zu heiraten. Die Ehe muß mit ihrer Zustimmung und Einwilligung geschlossen werden. Ein Mädchen kam einmal zu dem Propheten und erzählte ihm, daß sein Vater es zwingen wollte, seinen Neffen zu heiraten, den es verabscheute, um seine soziale Stellung in der Gemeinschaft zu verbessern. Der Prophet ließ den Vater holen und gab dem Mädchen in der Gegenwart des Vaters die Freiheit, eine Entscheidung zu fällen. Es hat freiwillig, ohne irgendwelchen Druck, diese Ehe akzeptiert und sagte: "Prophet Gottes, ich will nun dem Wunsch meines Vaters nachgeben, aber ich wollte nur allen Frauen und Mädchen zeigen, daß die Väter ihre Töchter in Sachen Heirat nicht zwingen dürfen. Die Väter besitzen nicht die Autorität, ihre Töchter mit Gewalt zu einer Heirat zu zwingen."

3. Die Frau ist die Partnerin des Mannes in der Familie und bei der Erziehung der Kinder. Es ist unmöglich, daß eine Familie glücklich und erfolgreich ist ohne die positive Zusammenarbeit der Eltern miteinander. Ohne sie wäre das Leben der Familie unstabil, und die Kinder würden darunter leiden. Der Prophet hat darüber gesprochen, daß Männer und Frauen für die ihnen übergebenen Lebensbereiche die Verantwortung tragen. Er sagte: "Ihr seid alle Hüter und verantwortlich für Eure Lebensbereiche. Der Herrscher ist Hüter und

verantwortlich für seine Bürger, der Mann für seine Familie und die Frau im Haus ihres Mannes und für ihre Familie.“ Daß die Frau die Verantwortung trägt, widerspricht der Behauptung, daß sie dem Mann unterworfen sei. Es gibt keine Verantwortung ohne Freiheit, und die Freiheit paart sich nicht mit Untertanenschaft.

4. Der Mann darf der Frau nicht verbieten, ihre legitimen Rechte zu beanspruchen. Er darf ihr auch nicht verbieten, in die Moschee zu gehen, um zu beten. Es wurde erzählt, daß der Prophet gesagt hat: „Verbietet den Frauen nicht, in Moscheen zu beten.“ Wenn einige Muslime sich nicht an die islamischen Vorschriften und Gesetze bezüglich der Rechte der Frauen halten, dann liegt das entweder an ihrer Unwissenheit oder daran, daß sie die gerechten und humanen islamischen Prinzipien verkehrt interpretieren.

3. Benachteiligen die Erbschaftsgesetze die Frauen?

1. Die Frau hatte keinen Anspruch auf Erbschaft in der vorislamischen Zeit. Der Islam hat ihr dieses Recht gegeben, obwohl einige Araber dagegen waren, da sie glaubten, daß nur die Männer darauf Anspruch haben, weil sie den Stamm gegen seine Feinde verteidigten. Der Islam hat in einigen Fällen dem Mann den doppelten Anteil der Erbschaft der Frau verschrieben, wie es im Koran erwähnt ist: *“Gott verordnet euch hinsichtlich eurer Kinder: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts.”* (4,11). Auf den ersten Blick erhält man den Eindruck, daß es eine Abwertung der Frau und eine ungerechte Benachteiligung ist wenn sie weniger erbt als der Mann. Doch der Islam erlaubt keine ungerechte Behandlung der Frauen. Dieser Unterschied in Sachen Erbrecht bezieht sich nur auf die spezifische Art der Verantwortung, die jeder von ihnen tragen muß.

2. Der Islam verpflichtet den Mann, den Lebensunterhalt für seine Frau, seine Kinder und andere Familienmitglieder, die sich selber nicht versorgen können, zu tragen. Dagegen ist die Frau nicht verpflichtet, irgendjemand finanziell zu unterstützen. Das bedeutet also, daß ihre Hälfte der Erbschaft im Grunde mehr ist als der Anteil des Mannes, da er für alle Familienmitglieder finanziell aufkommen muß: für seine Frau, Töchter und Söhne, seine Mutter, seinen Vater (falls sie kein Vermögen haben), seine Geschwister (falls sie keinen Versorger haben).

3. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß es durchaus keine allgemeine Regel des Islam ist, daß die Frau nur die Hälfte von dem erbt, was der Mann erbt. Im Koran gibt es diesbezüglich nur eine Regel für das, was die Kinder erben. Sure 4/11: *“Gott schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor, dem Knaben den Anteil von zwei Mädchen zu geben”*. Wenn man Koran und Sunna folgt, kommt man zu dem überraschenden Ergebnis, daß es nur vier Fälle gibt, in denen der Mann das Doppelte bekommt, aber mehr als 30 Fälle, in denen die Frau entweder das gleiche Erbe wie der Mann oder mehr als er bekommt, oder sogar erben kann während er nichts erbt.² Es gibt noch andere Sonderfälle, die im Koran erwähnt werden. Viele Kopten (ägyptische Christen) lassen sich bei dem ägyptischen islamischen Rechtszentrum in Kairo über solche Erbrechtsfragen beraten, um Familienstreitigkeiten darüber zu beenden.

² Siehe dazu: Haqaiq al Islam fi mowagahat schubuhah al muschakkikin, p. 556 - 559, Höchster Islam. Rat, Kairo, 2002.

4. Sind die Frauen als Zeugen vor dem Gericht benachteiligt?

1. Diejenigen, die die Behauptung aufstellen, daß die Zeugenaussage von einem Mann gleich der von zwei Frauen sei, meinen, daß die Frau weniger ist als der Mann und daß deshalb ihr Zeugnis nur halb so viel wert ist. Zu dieser irreführenden Ansicht gelangte man, weil man den allgemeinen Begriff "Zeugnis ablegen" (schahada) mit dem speziellen Begriff "Schriftliche Bescheinigung" (Ischhad) durcheinandergebracht hat. Der folgende Koranvers spricht aber nur von dem speziellen Begriff ischhad: *"O ihr, die ihr glaubt! Wenn es bei euch um eine Schuld für einen bestimmten Termin geht, so schreibt es auf... Und nehmt von euren Leuten zwei zu Zeugen. Wenn nicht zwei Männer da sind, dann einen Mann und zwei Frauen..."* (2/282).

Wenn es aber ganz allgemein darum geht, daß ein Zeugnis abgelegt wird, das der Richter akzeptiert, geht es darum, ob der Zeuge - egal ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt - vertrauenswürdig erscheint und man sicher sein kann, daß seine Aussagen stimmen, egal, ob es sich bei den Zeugen um Männer oder Frauen handelt, und egal wieviel Leute es sind. Mann und Frau sind mit ihren Aussagen vor dem Richter gleichgestellt.

2. In dem oben erwähnten Koranvers geht es um einen Einzelfall, nämlich um den Fall, daß Geld geliehen und ein Schuldschein ausgeschrieben wird, was Zeugen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die Zeugen sollen entweder zwei Männer sein oder ein Mann und zwei Frauen, welche sich gegenseitig erinnern sollen, falls eine von ihnen vergessen sollte. Die Begründung dafür, daß man zwei Frauen auswählt anstatt nur eine Frau zu wählen, hängt mit der Tatsache zusammen, daß in der damaligen Zeit die Frauen sich nicht mit Handelsgeschäften oder finanziellen Angelegenheiten beschäftigten und daher in diesen Dingen keine Erfahrung besaßen. Heute haben sich diese Umstände grundlegend geändert, sodaß Frauen manchmal sogar besser orientiert sind als Männer; sie sind daher den Männern gleichgestellt. Diese Auffassung von der gleichen Befähigung von Mann und Frau wurde bereits in früheren Zeiten von den großen islamischen Gelehrten vertreten, ebenso wie in der modernen Zeit, z.B. von Imam Ibn Tajmijja, Ibn al-Qajjim, Scheich Mohammed Abduh und Scheich Shaltut.³

5. Was ist die Stellung des Islam in der Frage der Beschäftigung der Frau in führenden Ämtern?

1. Der Islam lehnt es nicht ab, daß die Frau höhere Ämter im Staat übernimmt. Die Frau kann Posten übernehmen, die ihrer Erfahrung, Natur und Qualifikation gemäß sind. Es gibt eine Aussage des Propheten, worauf sich islamische Rechtsgelehrte berufen, wenn sie dagegen sind, daß eine Frau im Staat Schlüsselpositionen einnimmt. Der Prophet sagte: "Ihr Leute, die eine Frau als Führerin nehmt, ihr werdet nie erfolgreich sein".⁴ Der Prophet sagte dies, als er erfuhr, daß das Volk von Persien die Tochter von Kisra, dem Herrscher von Persien, als Königin gewählt hatte. Daher glaubten einige Gelehrte irrigerweise, daß es verboten ist, Frauen führende Stellungen zu geben. Es darf aber nicht vergessen werden,

³ Siehe dazu: *ibid.* p. 560 - 574.

⁴ Von Al-Buchari im Kapitel Al-Fitan (Versuchungen) überliefert.

daß an einer anderen Stelle des Korans Sure 27 die Königin von Sheeba für ihre Weisheit und Klugheit gepriesen wurde. Dieses Lob zeugt das hohe Ausmaß von Respekt, den der Islam einer Frau gegenüber bezeugte, welche Königin ihres Landes war.

2. In allen Zeitaltern behandelten muslimische Rechtsgelehrte Frauen, welche wichtige Positionen einnahmen oder sich aktiv engagierten in verschiedensten Angelegenheiten, mit Respekt und Bewunderung. Der berühmte Imam Ibn Hazm war sogar der Meinung, daß die Frauen das Recht haben, den Staat zu leiten. Das war auch die Meinung des Imam Abou Hanifa, des Gründers der hanifitischen Rechtsrichtung. Der Imam Ibn Garir El Tabary hat erklärt, daß eine Frau ebenso wie ein Mann als Richter arbeiten kann. Es wurde auch erzählt, daß der zweite Kalif, Umar Ibn El Khattab, eine Frau, die Alshefa hieß, die Tochter von Abdoullah El Makhzoumya, als Verrechnungsrichterin im Markt in El Medinah eingestellt hatte; das war eine religiöse und zugleich weltliche Stelle, die Erfahrung und Scharfsinn verlangte.⁵

3. Der Islam hat es also der Frau nicht verboten, höhere Ämter zu übernehmen, wenn sie für diese Stellen qualifiziert ist. Aber gleichzeitig wird von den Frauen auch verlangt, daß sie ihre Grundpflichten der Familie, ihren Ehemännern und Kindern gegenüber nicht vernachlässigen. Denn die Familie ist die Basis der Gesellschaft, und die Zerstörung der Institution der Familie würde zu der Zerstörung der ganzen Gesellschaft führen. Jede Frau muß sich neben ihrer Karriere auch ihrer Familie widmen, damit diese und die Gesellschaft im Allgemeinen geschützt werden.⁶

6. Was ist die Stellung des Islam zur islamischen Tracht der Frau (Al Hijab) und zum Anspruch der Frau auf Ausbildung und Arbeit?

1. Der Islam verlangt von der Frau, daß sie sich anständig kleidet, damit sie nicht Belästigungen ausgesetzt wird. Die islamische Tracht (Al Hijab) ist als Ehrung und Schutz für die Frau gedacht. Sie behindert sie nicht bei ihren Bewegungen und Aktivitäten. Es gehört nicht zu den islamischen Verpflichtungen, daß man das Gesicht oder die Hände bedeckt. Solche übertriebenen Sitten finden sich zwar in einigen Gesellschaften, aber der Islam ist dafür nicht verantwortlich. Konservative Kleidungsitten gelten auch im Christentum als Tugend. Die christlichen Nonnen bedecken auch ihr Haar und ihren ganzen Körper mit Ausnahme von Gesicht und Händen. Die Bibel schreibt ebenso den christlichen Frauen vor, beim Gebet die Haare zu bedecken. Wenn der Papst im Vatikan eine Frau empfängt, sei es die Frau eines Präsidenten (im Westen) oder eine Schauspielerin, dann bedeckt sie ihren Kopf.

2. Der Islam gibt der Frau das Recht, sich auszubilden. Er erlaubt ihr das nicht nur, sondern im Gegenteil, er lehrt, daß das Lernen und Studieren eine Pflicht ist für Männer und Frauen. So heißt eine Überlieferung des Propheten: "Das Erwerben des Wissens ist eine Pflicht des muslimischen Mannes und der muslimischen Frau". Die Geschichte der Muslime berichtet von sehr vielen Frauen, die sich in den Wissenschaften, der Religion, den Künsten, der Dichtung und Literatur ausgezeichnet haben. Als der Prophet Hafsa heiratete, hatte sie gerade gelernt, zu lesen und zu schreiben, und er brachte ihr El Shefa el Adaweya, damit sie

⁵ Al-Qaradawi: *Erlaubtes und Verbotenes im Islam*, Dar Afaq Al-Ghad, Katar, 1978, S.63 ff.

⁶ Ebenfalls: Al-Ghazali, M.: *One hundred questions about Islam*, Vol.2, p.260.

ihr die Schönschrift beibringt. Aischa, die Tochter von Abu Bakr, die Frau des Propheten, war klüger und gelehrter als viele von den Genossen des Propheten, der selber empfohlen hat, sie in den Religionsangelegenheiten zu befragen, denn sie war sehr gut ausgebildet in allen Wissenschaften der Religion, der Literatur und der Geschichte der arabischen Stämme.

3. Der Islam verbietet der Frau nicht, zu arbeiten. Sie darf arbeiten, solange es nötig ist. Sie darf die ihren Fähigkeiten und ihren Qualifikationen entsprechende Arbeit aussuchen. Es gibt keine islamischen Gesetze, die es der Frau verbieten, sich auszubilden und berufstätig zu sein. Zu Zeiten des Propheten waren viele Frauen beschäftigt als Hilfskräfte bei der Armee, als Krankenschwestern oder bei der Ausübung einer anderen notwendigen Arbeit.

4. Es ist wichtig, zwischen den Gesetzen des Islam, welche die Frauen und ihre Würde schützen, und den alten vorislamischen Traditionen, welche die Frauen unterdrückten, zu unterscheiden. Wenn in einigen islamischen Gesellschaften die Frauen daran gehindert werden, ihre Rechte auszuüben, dann ist der Islam dafür nicht zu tadeln, denn er setzt sich für die Würde und die Rechte der Frau ein und interessiert sich dafür, ihre Persönlichkeit zu entfalten, denn nur dann kann sie auch ihre Kinder richtig erziehen. Damit beteiligt sie sich an der Erziehung einer soliden Generation, die sich um die Entwicklung und den Fortschritt der Gesellschaft bemüht.

7. Ist die islamische Kleidung der Frau dem modernen Leben nicht angemessen?

1. Jede Nation hat ihren eigenen Charakter und ihre eigene Lebensweise, bestimmte Traditionen im Essen, Trinken, Wohnen, in der Kleidung etc. All dies ist Ausdruck ihrer Zivilisation, ihrer Kultur und ihres Glaubens. Gott schuf die Menschen verschieden voneinander, und diese Unterschiedlichkeit wird es immer geben. Was sich für die eine Gemeinschaft eignet, mag für eine andere nicht von Vorteil sein. So hat zum Beispiel die indische Frau ihre eigene Tracht (Sari genannt), an der niemand, auch nicht im Westen, etwas auszusetzen hat, obwohl sie für das moderne Leben nicht besonders praktisch ist. Dieses um den Körper gewickelte, aus einem Stück Stoff bestehende Gewand trägt sowohl die Frau aus dem Volk wie auch die damalige Frau Premierminister Indira Ghandi. Es wurde nie behauptet, daß der Sari der indischen Frau sie beim Ausüben ihrer Arbeit oder ihrer Nützlichkeit als tüchtige Bürgerin behindert.

2. Die meisten europäischen Frauen trugen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts lange Kleider und bedeckten ihre Köpfe mit Hütten oder anderen Kopfbedeckungen, wenn sie das Haus verließen. Aber niemand kritisierte sie deswegen. Im Laufe der Zeit gab es dann verschiedene Kleidermoden bis in unsre Zeit hinein, die keine speziellen Regeln mehr vorschreibt. Und die Kleidungsstile werden sich gemäß den Ideen der Modeschöpfer weiterhin ändern.

3. Der Islam gibt keine einzelnen Vorschriften für die Kleidung der Frauen, und verlangt nur, daß sie anständig ist, daß sie nicht verführerisch gekleidet auftreten, damit sie nicht Belästigungen ausgesetzt werden. Es stimmt nicht, daß die Kleidung im islamischen Sinne die muslimische Frau bei der Arbeit behindert. In allen Institutionen des Staates begegnen wir vielen Frauen verschiedener Altersgruppen, die den Maßstäben des Islam in ihrer Kleidung folgen. Diese üben ihren Beruf genauso kompetent aus wie ihre Kolleginnen, die

unverschleiert sind. Der Vorwurf, die islamische Kleidung sei unmodern, ist unbegründet. Er ist eher auf den Wunsch des Westens zurückzuführen, daß seine Werte, Bräuche und Traditionen auf der ganzen Welt als Muster endgültig dominieren. Diese Haltung widerspricht der Natur der Dinge, da jede Nation ihren eigenen Charakter hat. Die muslimische Frau hat Anspruch darauf, eine eigene Identität und ein äußeres Gepräge sowohl in ihrer Kleidung als auch in ihrem Verhalten zu entwickeln, so wie die indischen und europäischen Frauen auch Anspruch auf dasselbe Recht erheben.

4. Es gibt muslimische Frauen, die in höheren Ämtern tätig sind und besondere Dienstleistungen erbringen, obwohl sie die islamische Tracht tragen. Frau Banazir Bhuto, die vor einigen Jahren eins der größten islamischen Länder regierte, trägt eine der islamischen Tracht ähnliche Kleidung und fühlte sich ihrem Posten bestens gewachsen. Dasselbe gilt für die Präsidentin in Bangladesch, die sich ähnlich kleidet.

8. Warum erlaubt der Islam die Polygamie?

1. Der Islam ist nicht die erste Religion, die die Polygamie erlaubt. Er hat dieses System nicht erfunden, sondern er war im Gegenteil die erste Religion, welche die Heirat und die Anzahl der Ehefrauen geregelt hat. Die Polygamie wird nur unter sehr strengen Regeln und Bedingungen zugelassen. Als der Islam kam, war die Polygamie grenzenlos erlaubt, nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei anderen Völkern. Die Abschaffung brutaler Sitten kann nur stufenweise geschehen. Der Islam hat mit seiner neuen Gesetzgebung das Verfahren eines stufenartigen Verbots ungerechter, weit verbreiteter Gewohnheiten geschaffen.

2. Der Islam hat die Zahl der Ehefrauen, die wie gesagt vorher unbegrenzt war, auf vier Frauen beschränkt, wie es im Koran steht: *“Heiratet, was euch an Frauen beliebt(?), (ein jeder) zwei, drei oder vier”*. (4, 3) Doch diese Erlaubnis gilt nur unter einer wichtigen Bedingung, nämlich der, daß alle Frauen mit Gerechtigkeit und gleich behandelt werden müssen. Der Prophet hat davor gewarnt, daß diese Voraussetzung nicht zu erfüllen ist: *“Wer zwei Frauen zu sich nahm, eine aber von den beiden bevorzugt hat, erscheint am Tag der Auferstehung in zwei Spalten, die eine davon zum Boden fallend”*. Wer also seine Ehefrauen nicht gleich behandelt, wird für diese Sünde hart bestraft werden.

3. Der Koran hat darauf hingewiesen, daß eine gerechte Behandlung aller Ehefrauen sehr schwierig ist, ja sogar unmöglich. Niemand kann, auch wenn er sein Bestes versucht, ganz gerecht zu allen seinen Frauen sein: *“Und ihr werdet die Frauen (die ihr zu gleicher Zeit als Ehefrauen habt) nicht (wirklich) gerecht behandeln können, ihr mögt noch so sehr darauf aus sein”*. (4,129) Unter diesen Umständen wird also nahegelegt, daß der Mann nur eine Frau zu sich nimmt. Dies wurde ganz klar im Koran gesagt: *“Wenn ihr aber fürchtet, (so viele) nicht gerecht zu (be)handeln, dann (nur) eine, (...)”* (4,3). Es muß hervorgehoben werden, daß dieses komplexe religiöse Gesetz bereits vor mehr als 14 Jahrhunderten aufgestellt wurde.

4. Aus alledem geht also eindeutig hervor, daß der Islam die Polygamie weder empfohlen noch eingeführt hat, da es sich dabei um Gebräuche der vorislamischen Zeit handelt. Der Islam löst dies Problem auf eine praktische Weise. Er plädiert im Grunde für eine einzige Frau und für Polygamie nur in Ausnahmefällen. Solche Sonderfälle gibt es z.B. während der Kriegszeiten, wenn viele Männer ihr Leben verlieren und viele Frauen und Kinder

unversorgt hinterlassen werden. Auch bei einer schweren Erkrankung der Ehefrau, die sie daran hindert, ihre ehelichen Pflichten zu erfüllen, oder wenn sie keine Kinder kriegen kann, ist Polygamie erlaubt. Unter diesen Umständen wird dem Mann erlaubt, eine zweite Frau, die dieselben Rechte wie die erste erhält, zu heiraten. Diese Sonderfälle von Polygamie erlaubt der Islam, um unerlaubte Beziehungen mit allen ihren gefährlichen Konsequenzen zu verhindern, welche aber in der westlichen Welt nicht verboten sind.